



Gemeinde Schinkel
- Die Bürgermeisterin -

Dezember 2023

Liebe Schinkelerinnen und Schinkeler,

wirklich, schon wieder ein Jahr um? Und auch schon sechs Monate Bürgermeisterin?
Diese Fragen habe ich in den letzten Tagen häufig im Kopf. Wo ist die Zeit nur geblieben?
Kennen Sie das auch?

Und dabei hat man zwischendurch doch oft das Gefühl, die Zeit bliebe stehen - ganz egal aus welchen Gründen: familiäre Schicksalsschläge, immer mehr schlimme Nachrichten aus aller Welt, Sorge um die finanzielle Lage, vielleicht aber auch wunderschöne Momente wie die Geburt eines Kindes, ein schöner Urlaub oder eine gute Zeit mit Familie oder Freunden. Es geht immer weiter - und meistens anders. Neue Wege mussten oder durften wir in den letzten Jahren sehr oft gehen und ich freue mich immer mit den Menschen, die offensichtlich viel Gutes daraus mitnehmen. Daran sollten wir uns orientieren, versuchen ein freundliches Miteinander zu schaffen und zu erhalten und nicht, dem offensichtlichen Trend folgend, die Spaltung unserer Gesellschaft voranzutreiben. Viele Menschen im Dorf machen sich für ein Miteinander stark. Ich möchte mich bei all denjenigen Bedanken, die sich ehrenamtlich engagieren und Unterstützung anbieten. Ohne Sie und euch würde unserer Gesellschaft viel fehlen. Lasst euch nicht entmutigen von den ständigen Nörglern - sie sind häufig diejenigen, die kein Engagement zeigen.

Ich wünsche Ihnen und euch allen zu Weihnachten von Herzen die guten Nachrichten oder wunderbaren Augenblicke, um die Zeit anzuhalten und Kraft für das neue Jahr zu schöpfen.

Wunderbare Augenblicke passen eigentlich nicht zu Geistern und Dämonen, die mit Hilfe von Böllern, Raketen und Feuerwerk zum Jahreswechsel vertrieben werden sollen. Denn so manche Silvesterrakete wird zum Alptraum für „Absender“ und „Empfänger“. Wir haben mitten im Dorf noch mehrere Reetdachhäuser. Verhalten Sie sich bitte solidarisch und vor allem gesetzeskonform, denn in der Nähe von Reetdach- und Fachwerkhäusern (im Umkreis von 200m) ist das Abbrennen von Feuerwerken verboten. Bedenken Sie dabei auch, dass der Wind eine entscheidende Rolle spielen kann. Die vom Amt erlassene Allgemeinverfügung ist umseitig zu finden.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 11.01.2024 in der Möhl statt.

Bürgermeisterin
Sandra Möller
Karl-Kolbe Platz 1
24214 Gettorf

Privat
Hauptstraße 62
24214 Schinkel

Telefon 0151 14299859
E-Mail moeller.schinkel@gmail.com

Verkauf und Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Aus Anlass des Jahreswechsels 2023/2024 weise ich auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern hin:

1. Im Jahr 2023 ist das Feilhalten und das Überlassen, insbesondere der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II, unzulässig (§ 22 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)) in der z. Zt. gültigen Fassung.
2. Auch das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II, z. B. Raketen, Knallfrösche, Kanonenschläge, an Personen unter 18 Jahren ist verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass von dem Verbot auch das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände, z. B. von Eltern an die Kinder oder von ältere an jüngere Geschwister, erfasst wird (§ 22 Abs. 3 Sprengstoffgesetz (SprengG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.09.2002, BGBl. I, S. 3518).
3. Auf der Grundlage des § 24 (2) Ziffer 2 1. SprengV ordne ich an, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II mit ausschließlicher Knallwirkung zum Jahreswechsel innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage am 31.12.2023 nur von 17:00 Uhr bis 01.01.2024, 10:00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.
4. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen Feuerwerkskörper der Klasse II nicht abbrennen (§ 20 (2) 1. SprengV).
5. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen ist verboten (§ 23 (1) 1. SprengV).
Reetdachhäuser werden aufgrund ihrer Dacheindeckung als besonders brandempfindlich beurteilt.

Um Brandgefahren durch das Abbrennen und Abschießen von Feuerwerksraketen bzw. Abschussbechern aus Gas- oder Schreckschusswaffen aus Anlass des Jahreswechsels 2023/2024 vorzubeugen, wird angeordnet, dass das ohnehin vom 01.01., 10:00 Uhr, bis 31.12., 17:00 Uhr, bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (§ 23 (1) 1. SprengV) im Umkreis von **200m um Grundstücke mit Reetdachhäusern** für Feuerwerksraketen und Abschussbecher aus Gas- oder Schreckschusswaffen auch auf den 31.12.2023 und 01.01.2024 für den gesamten Amtsbereich Dänischer Wohld ausgedehnt wird (gemäß § 24 (2) 1. SprengV in Verbindung mit § 2 (2) Nr. 2 b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 5.8.77 (GVBl. Schleswig-Holstein, S. 269) in der Fassung vom 13.7.78 (GVBl. Schleswig-Holstein, S. 211).

Das Zünden von Feuerwerkskörpern ist in den folgenden Bereichen des Amtes Dänischer Wohld gemäß der Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.12.2021 verboten in:

1. Gettorf:

- Parkplatz vor Penny, Am Markt 10, 24214 Gettorf
- Parkplatz vor Rewe, Süderstraße 4, 24214 Gettorf
- Marktfrauen/ Marktbrunnen, Am Markt/ Eichstraße, 24214 Gettorf
- Karl-Kolbe Platz, 24214 Gettorf
- Parkplatz vor Lidl, Ravensberg 10-16, 24214 Gettorf
- Parkplatz bei Aldi und Edeka, Ravensberg 2 und 4, 24214 Gettorf
- ZOB/ Bahnhof, Am Bahnhof, 24214 Gettorf

2. Osdorf:

- Bushaltestellenbereich Ecke Hauptstraße/ Gildeweg, 24251 Osdorf

Verstöße gegen die genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Gettorf, 01.12.2023

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde

Meins
Matthias Meins
Amtsdirektor

